Wort und Antwort

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **33 (1977)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wort und Antwort

„Ist der Deutschschweizerische Sprachverein ein Verein der Kleinschreiber"? (Vgl. Heft 1, S. 2 ff.)

Dieser Aufsatz hat nicht einhellig Freude ausgelöst, weshalb hier einige Zuschriften auszugsweise abgedruckt seien.

„Meinen Einzahlungsschein für die Bezahlung des Mitgliederbeitrags habe ich zerrissen und in den Papierkorb geschmissen. Ob Sie's glauben oder nicht: Lieber trete ich dem Bund für vereinfachte Rechtschreibung bei, als daß ich noch länger bei einem Sprachverein bleibe, der der Methode „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß!" huldigt. ... Ich befürchte sehr, daß der Sprachverein untergeht, denn Leute, die sich für die deutsche Sprache interessieren, verlangen eine klare Haltung in der Frage Groß oder klein?"

Eva von Rütte

„Zwei redaktoren grosser tageszeitungen haben sich an den kopf gegriffen, als sie diesen artikel gelesen hatten. ... Haben Sie denn vergessen, dass alle vorsitzenden des DSSV, die ich kenne, sowie viele vorstandsmitglieder und mitglieder befürworter einer reform und im besondern der gemässigten kleinschreibung sind? Sie heben die wüsterschen spitzfindigkeiten zugunsten der grossschreibung hervor, vergessen aber zu erwähnen, dass bei einführung der kleinschreibung die lehrer mehr zeit hätten, im schüler die freude am schreiben zu fördern und ihm zu einem schönern stil zu verhelfen."

Walter Neuburger

„Die lehrer haben die undankbare aufgabe, den kindern die grossschreibung einzupauken, wobei sie nicht weise lächelnd den standpunkt eines Goethe — er kümmerte sich nicht um ein paar grossbuchstaben mehr oder weniger — oder Teucher einnehmen können. Sie müssen wohl die grossschreibung mit der gleichen überzeugungskraft vertreten wie die zehn gebote Gottes oder das prozentrechnen. ... Hier stellt sich in aller schärfe die frage: Lohnt sich der aufwand für den nutzen, den uns die grossschreibung bringt (oder eben nicht bringt)? Ich frage mich, ob der DSSV dieser bestimmt berechtigten frage so gleichgültig gegenüberstehen kann.

Rolf Landolt

‚Banker' oder ‚Bankier'? (Vgl. Heft 2, S. 35 ff.)

Als im Sommer 1975 Dr. Josef Taus zum Obmann der Österreichischen Volkspartei gewählt wurde, tauchte in den Schriften der Sozialistischen Partei das Wort ‚Banker' auf. Taus ist Generaldirektor der Girozentrale gewesen, bis er in die Politik überwechselte. Vorher ist mir dieses Wort nicht untergekommen, immer nur ‚Bankier', ich habe es allerdings auch noch nie gesprochen gehört, immer nur gelesen, und immer nur in politischer Propaganda.
Da es vom politischen Gegner gebraucht wurde und — wenn auch nur mehr ganz selten — gebraucht wird, so müssen die Benützer es als abschätzig empfunden haben; das heißt, der Leiter der politischen Propaganda hat es so empfunden und seinen Gebrauch empfohlen oder anbefohlen, was ja hier das gleiche — oder dasselbe? — bedeutet. Auch für mein

Sprachgefühl gilt dies, allerdings wohl nur deshalb, weil mir das Wort ganz neu war.
Das Wort sieht englisch aus, es erweckt also nach Meinung der Propagandisten eine unbewußte Assoziation an amerikanische Ausbeuter, Wallstreet-Hyänen und Arbeiterschinder.
Ich habe mich nicht entschließen können, das Wort statt dem gewohnten Bankier zu verwenden, obwohl ich sonst überflüssige Fremdwörter vermeide — als Anhänger von Prof. Mehl.
Ich glaube nämlich, daß das Wort Bankier ausschließlich für den Eigentümer einer Bank verwendet werden soll und sich dafür eingebürgert hat. Taus aber war letztlich doch nur ein Angestellter und daher für mich kein Bankier. Wenn man solche Leute als Banker bezeichnet, so ist das ein überflüssiges Wort, da dafür schon Bankbeamter, wie man in Wien sagt, vorhanden ist. Das ist eine Besonderheit, weil man hier Dienstnehmer in der freien Wirtschaft als Angestellten bezeichnet. Es wird in Wien niemand zu Taus oder sonst einem wenn auch noch so hohen Bankbeamten Bankier sagen, das bleiben für uns die Rothschild oder Morgan.
Zuletzt benütze ich die Gelegenheit, um Ihnen zu versichern, daß ich Ihr inhaltsreiches und anregendes Blatt mit Vergnügen und Zustimmung lese und es mit derselben Erwartung zur Hand nehme wie unsere „Muttersprache". *Friedrich Pölzl*

Sprachpolitisches

Sprachgebietsgrundsatz

Man nennt ihn, vor allem in der Sprache der Rechtswissenschaft, auch „Sprachliches Territorialprinzip". Was darunter zu verstehen ist, hat *Dr. iur. Roberto Bernhard* in kaum überbietbar knapper und klarer Weise als *Grundsatz der Gebietsgebundenheit des öffentlichen Sprachgebrauchs* umschrieben.
Sehr hilfreich und wichtig ist der in dieser neuen Umschreibung enthaltene zusätzliche Hinweis darauf, daß es sich um den *öffentlichen* Sprachgebrauch, also um die Sprache der Schule (Unterrichtssprache), der Behörden und der Verwaltung handelt. Der private Sprachgebrauch ist nicht gebietsgebunden. Das Individualrecht auf die Muttersprache im Privatleben, vor allem in der Familie, aber auch im gesellschaftlichen Leben, in Vereinen (auch kirchlichen, Seelsorge) usw., behält ein weites Feld. *h.*

Unberechtigte Forderungen in Zürich abgelehnt

Durch Beschluß des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 4. Juni 1964 war der „Association de l' Ecole française" als Trägerin der 1956 anerkannten französischen Privatschule in Zürich bewilligt worden, Schüler französischer Muttersprache zu unterrichten, bei dauerndem Aufenthalt aber nur zwei Jahre lang (höchstens drei in Ausnahmefällen), wonach sie in eine öffentliche oder private Schule mit deutscher Unterrichtssprache überzutreten haben. Diesen Beschluß focht die Association beim Bundesgericht